

Deutsches Reich.

Der päpstliche Nuntius in München so wie der Bischof von Bamberg, welche beschäftigt sind, den tatsächlichen Boden für eine Verständigung vorzubereiten, schiden nach der „R.“ der Kurie eine Beschuldigung gegen das Vorgehen des Zentrums ein, weil letzteres die glücklich begonnenen Unterhandlungen störe und die Regierung zu öffentlichen Erklärungen veranlasse, die derselben die Hände binden.

Die Tabelle der Einnahmen verschiedener Staaten an Grenzzöllen, auf welche sich das in der letzten Nummer mitgetheilte Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath bezieht, lautet:

Einnahme an Grenzzöllen.	Betrag		Durchschnittsbetrag	auf den Procent der Bevölkerung
	Mar.	Mar.		
Deutsches Reich				
1873	134,719,200			
1874	115,201,800			
1875	120,787,400	119,688,266	2,88	
1876	121,034,235			
1877	106,698,539			
Oesterreich-Ungarn				
1872	56,445,356			
1873	52,936,392	46,465,675	1,26	
1874	41,835,944			
1875	42,080,289			
1876	39,001,284			
Frankreich				
1873	174,796,904			
1874	151,571,750	177,288,473	4,88	
1875	183,048,680			
1876	199,736,733			
Italien				
1873	77,365,729			
1874	80,452,072			
1875	80,800,000	81,643,560	2,97	
1876	84,800,000			
1877	84,800,000			
Rußland				
1872	171,200,000			
1873	173,760,000			
1874	179,200,000	190,272,000	2,65	
1875	199,680,000			
1876	227,520,000			
Großbritannien				
1. April 1872-73	427,915,214			
" 1873-74	414,396,580	412,221,192	12,59	
" 1874-75	394,725,292			
" 1875-76	414,966,661			
" 1876-77	408,902,965			
Schweden				
1874	18,662,500			
1875	21,987,500	22,275,000	5,03	
1876	22,500,000			
1877	23,625,000			
1878	24,750,000			
Dänemark				
1875-76	20,569,442	20,346,008	10,60	
1876-77	20,122,575			
Amerika (U. S. of A.)				
1. Juni 1872-73	752,368,092			
" 1873-74	652,415,886	629,911,645	16,34	
" 1874-75	628,670,888			
" 1875-76	592,287,936			
" 1876-77	528,325,972			

ähnliche traurige Ereignisse vorgekommen. Ein von der Wirtin längere Zeit unbeschäftigt gebliebenes Kind eines sehr angeesehenen Einwohners zerbrach von der Wiese aus in der Tischdecke und wurde dadurch die Petroleumlampe um, welche ertränkte, so daß die Wiese zum Zeit verbrannte und das Kind erhebliche Brandwunden davontrug. Vergangenen Montag hat ein biesiger Schuhmacher in einem Wirtshaus einen Arbeiter mit einem Messer in den Hals. Der Verletzte liegt, der Sprache beraubt, hoffnungslos darnieder. — Das Weinachtsfest und die letzten Tage vorher sind ohne besonders bemerkenswerthe Ereignisse verlaufen. In der Kirche der leiblichen Bettelarmen und Marktbeschäfte hat man glücklicherweise fast ganz vermehrt. Nur am letzten Tage des Weihnachtsfestes war es einem Bauern durch gelungen aus einer Verkaufsbude ein Vortennomnie an sich zu bringen, um es fort in demselben Augenblicke an die aufmerksame Verkäuferin zurückgeben zu müssen.

— **Arten.** 26. Des. Die alljährlich wiederkehrende Weihnachtsfeierung für arme Kinder hat gestern im Gottesdienst der Kirche des Kreuzertrüben die Krone mit ihren Müttern um den Weihnachtsbaum geschaut und ihre Augen ruhen schmerzlich auf den ausgelegten Gaben. Nachdem die Feier mit Gesang unter Instrumentalbegleitung eröffnet, wies der Herr Diaconus Siedel in einer pathetischen Einrede auf das wiederholte Vermissen dieses Festes und ermahnte die Empfänger derselben nach dem Besuche dieser Gabegelegenheit zu organisiren und unter Leitung des erwähnten Brandmeister, Gärtner, Meisner, in den verschiedenen Leistungen als Zeiger und beim Bedienen der Spitze eingeteilt hat, fand am obigen Tage Vorleistung und Hebung des 26 Mann starken Vereins in Uniform mit vollständiger Ausbüstung vor dem Kreisrichter Herr. Müller fast, welcher über die Leistungen die volle Zufriedenheit und den Wunsch äußerte, daß der Zeitpunkt fern liegen möge, wo der Verein seine erlernten Fertigkeiten praktisch zu verwerten Gelegenheit habe.

— **Cannawurz.** 26. Des. Die dritte Feuerwehrt in Kreize Charfberg wird den 22. d. Mts. künftigs als der Stiftungsfest feiern. Nachdem sich dieselbe aus dem heiligen Feuertreuen hervorgehoben, hat die Besuche derer künftigen Organisirten und unter Leitung des erwähnten Brandmeister, Gärtner, Meisner, in den verschiedenen Leistungen als Zeiger und beim Bedienen der Spitze eingeteilt hat, fand am obigen Tage Vorleistung und Hebung des 26 Mann starken Vereins in Uniform mit vollständiger Ausbüstung vor dem Kreisrichter Herr. Müller fast, welcher über die Leistungen die volle Zufriedenheit und den Wunsch äußerte, daß der Zeitpunkt fern liegen möge, wo der Verein seine erlernten Fertigkeiten praktisch zu verwerten Gelegenheit habe.

— **Liebenwerda.** 23. Des. Am vergangenen Sonnabend mußte hier ein der Tollwuth verfallener Hund, welcher schon mehrere andere Hunde biesiger Einwohner gebissen hatte, eingekerkert und getödtet werden. In Folge dessen ordnete die Polizei-Verordnung die Besuche derer künftigen Organisirten, lang an der Gasse gehalten werden müssen. Durch die nähere Untersuchung des künig. Kreis- Thierarztes Koppe in Mählberg hat sich ergeben, daß das Thier wirklich an der Tollwuth erkrankt war.

— **Hetlungen.** 23. Des. Als ein Zeichen der jetzigen Arbeitslosigkeit sind wohl auch die vielen unberwandenen logenname armen Kleinkinder anzusehen, und wenn auch darunter vielleicht manche jezt die volle Zufriedenheit zur Genüge empfunden ist, so sind gewiß sehr viele darunter, denen das Untersprechen um eine Gabe und das Warten von Ort zu Ort bei jetziger Jahreszeit kein Vergnügen macht. Zu beneiden sind auch die nicht, die mit einer Art von Gewerbe, das hauptsächlich auf die Mühseligkeit der Menschen ruht, sich unterziehen. So sagen wir manchmal die kleinen Kinder mit den kleinen Frauen und zwei kleinen Kindern in der letzten Reihe. Sie führten zwei Haren und ein Pferd mit sich. Auf jeder Seite des Pferdes saßen in einem Sade ein kleines Kind. Die Gesellschaft blieb im Freien am Rande des hiesigen Schloßhofes über Nacht. Sie hatten eine Art von Hof errichtet und daselbst mit Schlaf gefüllt und darin suchten die Leute mit ihren Kindern Schutz gegen die Kälte der Nacht. Die Haren sowohl, wie das Pferd waren an Heime gebunden und für jedes dieser Thiere war etwas Stroh auf den Schnee gelegt. Gewiß hat dort in der kalten Nacht wohl ganz gewiß weder Mensch noch Thier.

— **Nürnberg.** 25. Des. Der Obergerichts Rath Dr. Ernst Jäger aus Freiburg, welcher im Oktober 1877 den Vertheil des Hochadlerbezuges Volk aus Großhaina für einen Furdendieb gehalten und denselben ob absichtlich ist nicht ermittelt) todtgeschossen hatte, ward am 1. Juni c. deshalb zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt und dieses Erkenntnis vom Appellationsgericht am 2. Oktober bestätigt. Da der Verurtheilte während seiner Haft verstorben, so wird er gegenwärtig durch Stellvert. des lat. Kreisgerichts verurteilt.

trat 1749 aus dem päpstlichen in den preussischen Staatsdienst, ward 1750 Regierungsrath in Oppeln, 1751 Direktor und 1763 Präsident der Regierung zu Breslau und 1768 Justizminister für die Provinz Schlesien. Am 14. April 1780 wurde er zum Großkanzler an Stelle des Freiherrn von Jütz, des Nachfolgers Coecel's, ernannt. Nach seinen eigenen Arbeiten brachte Garner zunächst die Prozessreform zum Abschluß. Bereits durch Publikationspatent vom 26. Aug. 1781 wurde sein Werk unter dem Titel veröffentlicht: „Corpus Fridericianum“. Anzusehen war er für die Reform des materiellen Rechts in der unselbständigen Weise thätig gewesen. Die Grundzüge des neuen Gesetzes waren in der Cabinets-Ordnung vom 14. April 1780 vorgezeichnet. „Es müßte — heißt es darin — unverzüglich dahin sehen, daß alle Gesetze für unsre Staaten und Unterthanen in ihrer eignen Sprache abgefaßt, genau bestimmt und vollständig zusammengefaßt werden. Weil aber das corpus juris von Kaiser Justinian als das subsidiarische Gesetzlich fast aller europäischen Staaten von vielen Jahrhunderten her auch bei uns angenommen ist, so kann dieses auch künftig nicht aus außer Acht gelassen werden. Anzusehen muß nur das Wesentliche, mit dem Naturgesetz und der heutzigen Verfassung übereinstimmende aus demselben abstrahirt, das Unnütze weggelassen, Meine eigenen Landesgesetze am gehörigen Orte eingeschaltet und sodergestalt ein subsidiarisches Gesetzlich, zu welchem der Richter beim Mangel von Provinzialgesetzen recurriren kann, angefertigt werden.“

Unter den Gesetzen, welche Garner auf seinen Vorschlag für die erste Ausarbeitung beigegeben wurden, war der Oberamtsrat für die Regierung zu Breslau, Suarez, der bedeutendste, der unter Aufsicht und im engsten Vertrauen Garner's das Ganze leitete und die Hauptarbeiten selbst ausführte. Der Geheiß-Kommission, welche durch das Patent vom 29. Mai 1781 eingesetzt wurde, übertrug Garner, damit die Einheit und die Harmonie nicht gefährdet würde, nur einen untergeordneten Antheil an der Arbeit. Dagegen wurde der Entwurf, als er jezt 1784 in 6 Bänden der Öffentlichkeit übergeben wurde, nicht nur an berühmte Rechtsgelehrte jener Zeit, an Witsch in Hamburg, an Garve u. M. zur Beurtheilung überandt, sondern es erging auch unter Auslegung von Vätern der Jurisprudence kritischen Vorschlägen. Nach dem schließlichen eingeleiteten Demittis ließ nun Garner vom Mai 1780 bis zum Frühjahre 1791 den Entwurf durch Suarez mitarbeiten und Johann die Arbeit unter dem Titel „Allgemeines

Wissenschaft. Kunst. Literatur.
— Ein internationaler meteorologischer Kongreß wird im April f. in der Schweiz abgehalten werden.
— Das Weltblatt Hallerger's „Heber Land und Meer“, das seit ein Vierteljahrhundert in Glanz und Ehren besteht und unter den größten illustrierten Zeitungen mit den ersten Rang einnimmt, hat dies Jahr herausgegeben: in neuer, eleganter und prächtiger Form tritt „Heber Land und Meer“, mit dem eben begonnenen neuen Jahrgang vor seine Leser. Der Inhalt entspricht dem prächtigen Aeußeren: die ersten Namen haben sich wieder zusammengefunden, dem Blatte seinen alten Glanz zu erhalten. Franz Joseph, Wien, Jüngling, Schilling, Samaron, Franke, Vogel, Sabin, Jüngling u. Die populären Wissenschaften liefern Beiträge zu belehrender Unterhaltung, zu unterhaltender Belehrung. Auf gleicher Höhe stehen die wissenschaftlichen Illustrationen, die dem Blatte einen so glänzenden Ruhm verschaffen und in den Hauptwerken des Hallerger'schen Verlags ihre reichen Ausläufer gefunden. Der Preis ist trotz alledem bekanntlich außerordentlich niedrig: pro Seit 60 Pf.

Wermischtes
— (Ein Miesepöddli.) Die submerine, zur Magenfamilie gehörige Pflanze Macrocaris Pyritae soll im nördlichen stillen Ocean oft eine solche Größe erreichen, daß die ganze übrige Vegetation im Vergleich dazu zuwergahst erscheint. Ein Exemplar dieser Pflanze wurde am 2. B. vorgefunden und verzeichnetes drei Quadratmeter Meeresgrund bedeckte und einen acht Fuß hohen Stamm hatte. Es ist schwer, sich von einem solchen Kolosse eine richtige Vorstellung zu machen, gegen den die berühmten kalifornischen Weizenbäume nur schwache Salme sind. Die Macrocaris kommt in unendlichen Varietäten vor und einige derselben sind so klein, daß sie nur mit Hilfe eines guten Mikroskops dem Auge sichtbar werden.
— (Ueberfahren und getödtet) wurden am 20. d. auf der Strecke der Staatsbahn Göltzig-Redden zwei Bahndiener und zwar von 2 verschiedenen Zügen. Der Weichman des einen fand ganz zertrümmert auf dem Gefälle, nachdem der Zug bereits seinen Zweck am Bahnhof in Aachmannen, der unter einem furchtbaren Knalle erfolgte, angehalten worden war.
— (Eine seltsame Beute) machte, nach der Staatsbürger-Zeitung, am Donnerstag eine berliner Jagdgesellschaft in der Nähe von Füllenswalde. Bei einem Strandbienen erdolch wurden die Schlangen hin und hin gesucht. „Eine Kugel! Eine Kugel!“ Das in diese lebende Thier brach aus der Schlinge aus und liefte das in der Nähe liegende Wasser zu gewinnen. Der die Jagd leitende Förster kam aber gerade noch im letzten Moment zum Schuß und schoß die Fildotter (den eine solche war es) tura vor dem Wasser nieder. Das Thier war ca. 80 Cm. lang und hatte einen außerordentlich weichen Hals. Es gehört wohl zu den größten Schlangenarten, die am Rande der Jagd ergriffen wurde, und noch dazu am Lande auf dem Aufstand. Gemöhnlich fängt man diese Thiere mit dem Tellerziehen.
— (Ein 20. Kind) hat neulich ein Weiber in Westfalen zu lassen.

Abfahrt der Eisenbahnzüge von Halle

nach:	Vm.	Nm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Abd.	Abd.	Abd.	Nebst	
Leipzig	5,25	7,45	10,15	1,35	2,70	—	—	5,34	6,00	8,58	10,48
Magdeburg	5,38	7,58	11,17	1,48	3,22	—	—	5,47	6,12	9,12	11,02
Nordh.-Cst.	5,48	8,08	12	2,10	3,44	—	—	6	6,15	—	—
Soran-Gub.	5,48	8,10	12,15	2,15	3,50	—	—	6,18	6,20	—	—
Thüringen	5,48	8,15	12,20	2,20	3,55	—	—	6,20	6,22	9,15	11,05
Bitzer-Berl.	4,57	7,17	10,32	1,52	3,27	—	—	5,47	6,10	9,12	11,02
Aachersleb.	—	—	—	2	3,30	—	—	5,47	6,10	9,12	11,02
	8,10	11,30	1,44	—	3,45	—	—	6,18	6,20	—	—

Abfahrt der Eisenbahnzüge nach Halle

von:	Vm.	Nm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Abd.	Abd.	Abd.	Nebst
Leipzig	4,57	7,17	11,17	—	1,13	1,48	4,40	7,84	9,17	10,48
Magdeburg	5,10	7,30	11,30	—	1,25	2,10	4,42	7,86	9,17	10,48
Nordh.-Cst.	5,15	7,35	11,35	—	1,30	2,15	4,44	7,88	9,19	10,50
Soran-Gub.	5,15	7,35	11,35	—	1,30	2,15	4,44	7,88	9,19	10,50
Thüringen	4,57	7,17	11,17	—	1,13	1,48	4,40	7,84	9,17	10,48
Bitzer-Berl.	4,57	7,17	11,17	—	1,13	1,48	4,40	7,84	9,17	10,48
Aachersleb.	5,10	7,30	11,30	—	1,25	2,10	4,42	7,86	9,17	10,48
	5,25	7,45	11,45	—	1,40	2,25	4,44	7,88	9,19	10,50

* Schnellzug I.—III. Classe. + Courierzug I. u. II. Classe.

— **Schlesien.** Der „Gesetzlich für die preussischen Staaten“ publiziren. In dessen bewirten die Bedenken, die sich gegen dies Werk erhoben, daß die Geltung desselben, die mit dem 1. Juni 1792 beginnen sollte, suspendirt wurde. Die Stände hatten nicht nur ihre Unzufriedenheit darüber ausgesprochen, daß man ihre Beilehnung zu umgehen gesucht hatte, sondern richteten auch ihre Kritik gegen die neuen Bestimmungen des Familien- und Erbrechts. Die gewichtigsten Bedenken richteten sich aber gegen die in der Einleitung und im Titel von den Hoheitsrechten ausgesprochenen modernisirten staatsrechtlichen Grundzüge. Dem Sturm, der sich gegen jene Arbeit erhob, konnte Garner erst nach antherthal Jahren bewichtigenden, worauf er, in Folge der Cabinetsordre vom 17. November 1793, unter Mitwirkung des Staatsministers von Goldbeck, eine Revision einzelner Specialien und eine Titeländerung vornehmen ließ. Suarez nahm auch an dieser Schlussrevision bedeutenden Antheil, worauf das Gesetzwerk im Februar 1794 dem Könige Friedrich Wilhelm II. zur Genehmigung vorgelegt wurde und unter dem Titel „Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten“, nach dem neuen Publikationspatent vom 5. Januar 1794 vom 1. Juni 1794 an Gesetzkraft erhielt.

Nachdem Garner zur Anerkennung seiner Verdienste von Friedrich Wilhelm II. schon 1788 den Schwarzem Adlerorden, 1791 die FreiherrensWürde erhalten hatte, wurde er von Friedrich Wilhelm III. 1798 in den Grafenstand erhoben. Er zog gute Rügen bei Glogau in stillen Jahren. Am 23. Mai 1801 wurde der treue Arbeiter für König und Vaterland gemeinveroren. Seine Landmessenchaft blieb noch heute, reich begütert, in Schlesien in den beiden linken Banglar und Rügen.
Sein Werk aber ist geblieben und, wenn auch einst ein französischer Rechtsgelehrter als Vorbort über das Preussische Landrecht ansprach: „Il suppose une science approfondie tant des lois anciennes, que du pays que du droit romain“ (es setzt eine ebenso tiefe Kenntnis aller Landesgesetze, als des römischen Rechts voraus), so ist dieser Vorbort bei unsren Juristen zum Voh geworden. Für unser Volk aber wird das Landrecht immer das Landes- Recht bleiben.

In Memoriam.

CXXXIX. 29. Dezember.

Johann Heinrich Kasimir Graf von Garner,
geboren am 29. Dez. 1721 gelebt am 23. Mai 1801 und das preußisch e allgemeine Landrecht.

Die Verfaßte, für die Mark Brandenburg ein eigenes Landrecht abzufassen, um Gewißheit und Gleichheit des Rechts durch Verschmelzung der einheimischen Gewohnheiten und Verordnungen mit dem römischen Rechte zu erreichen, fallen schon in das 16. Jahrhundert, nach vorgängiger förmlicher Anerkennung des längst registrirten römischen Rechts. Doch sind die Entwürfe des Karlsruher Johann Georg (Kammergericht's-Ordnung und Landes-Ordnung) nicht zu eigentlicher Gesetzkraft gelangt. Erst in 18. Jahrhundert erhob sich das aber provinzielle Landrecht hinausgehende Streben nach einer gemeiner Kodifikation. Im Kurfürst von 26. Febr. 1738 erklärte König Friedrich Wilhelm I.: „Sind wir auch nicht entschlossen, ein besonderes Landrecht in unsrer Land einzuschließen, und das jus romanum, inwieweit es applicabel, zum Fundamente nehmen zu lassen. Gleichwie aber sich nicht möglich sein lassen will, die bevorstehenden Statuta und Jura jeder Provinz mit einander zu lassen, also hat Jrs diejenige, so bei Euch eingeführt, besonders zu vollbringen. Welches nicht, wenn solches insgesammt eingeführt sind, dieselben sollen besonders publizirt werden, damit solchergestalt einmal überall ein gewisses Recht etabliert werde.“ Einen äußeren Erfolg aber hatten diese Bestrebungen nicht, doch bahnten sie den Weg, auf dem Friedrich der Große, dem die Ausführung jenes Bedankens vorbehalten war, zum Ziele föhren konnte. Am 3. April 1748 ging von Coecel's „eine nach Er. Königlichen Majestät von Preußen selbst vorgeschriebenen Plan entworfene Kammergericht's-Ordnung, nach welcher alle Prozesse in einem Jahre durch drei Instanzen zum Ende gebracht werden sollen,“ aus. Doch genigte diese auf die Dauer den Wünschen des Königs nicht und erst gegen das Ende seiner Regierung fand Friedrich der Große die Mäße, das mit aufgegebenen Werk der Gesetzgebung mit frischen Kräften von Neuem angzugreifen.
Da trat der Minister Graf von Garner an die Spitze der Gesetzgebung. Beschäftigt hat uns zunächst mit dem Leben dieses Reformers des Justizwesens und Vaters des preussischen allgemeinen Landrechts. Johann Heinrich Kasimir Graf von Garner wurde am 29. Decbr. 1721 zu Kreuznach geboren,

